

Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)	3
2.1	Abweichende Nutzungsrechte	4
2.2	Art der Lieferung der Standardsoftware*	4
3	Fälligkeit und Zahlung	4
4	Rechnungsadresse	4
5	Ansprechpartner	4
6	Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale	4
7	Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)	5
7.1	Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)	5
7.2	Mängelmeldung	5
8	Hotline	5
9	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	5
10	Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*	5
11	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	5
12	Erfüllungs- und Lieferort	5
13	Sonstige Vereinbarungen	6

**Vertrag über die Überlassung von Standardsoftware*
auf Dauer**

zwischen

Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2016-16 TUI

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

PDV Systeme GmbH

Haarbergstraße 73

99097 Erfurt

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: 2016-10225

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Überlassungsvertrages ist die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (Verkauf).

Lizenz XXXXXXXXXX

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 6 und den folgenden Anlagen:

Anlagen			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Angebot 2016-10225	20.03.2016	03

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung ohne Pflege) Seite 3 von 6

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2016-16 TUI

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2016-10225

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware* auf Dauer (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung, einschließlich der Muster 1 und 2

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) zugelassen ist. Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 2.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* (Verkauf)

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.(inklusive Lizenzart)	Menge	EXP ¹	Anzahl Sicherungskopien	Version ²	Liefertermin	Abweichende Nutzungsrechte ³ gemäß Anlage Nr.		
								Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]
2	[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]	[REDACTED]			[REDACTED]
Überlassungsvergütung									[REDACTED]

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² A = Überlassung der im Lieferzeitpunkt aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ Zu den abweichenden Nutzungsrechten in Spalte 8. Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 2 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechterege- lung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Li- zenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) abweichende Nutzungs- rechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechterege- lung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, den er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsrege-

lungen aus den Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten jeweils nachrangig (siehe Nummer 2.1). Bei abweichenden Nutzungsrechten sind weitere Einträge in Nummer 2.1 erforderlich.

2.1 Abweichende Nutzungsrechte

- Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* Nummer 2 lfd. Nr. _____ in der folgenden Rangfolge:
- Nutzungsrechtsmatrizen oder sonstige Rechtere Regelungen des Auftraggebers (gemäß Nummer 2, Spalte 8),
 - Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
 - die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2.2 Art der Lieferung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer liefert dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt:

- gemäß Tabelle in Nummer 2 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____
- gemäß Tabelle in Nummer 2 lfd. Nr. 1-2 in folgender Form: Download (z.B. durch Bereitstellung zum Download*).
- gemäß Tabelle in Nummer 2 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

3 Fälligkeit und Zahlung

- Die Überlassungsvergütung ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) fällig _____ Tage nach _____.
- und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zu zahlen.

4 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Die Senatorin für Finanzen (Anschrift s. o.)

5 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

6 Kopier- oder Nutzungssperre*/besondere technische Merkmale

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale nicht auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

7 Mängelhaftung bei Überlassung der Standardsoftware* (Gewährleistung)

7.1 Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist)

- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die gesetzliche Frist von 24 Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Verjährungsfrist für Mängelansprüche tritt die eine Frist von ____ Monaten.
- Anstelle der in Ziffer 7.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine ____ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

7.2 Mängelmeldung

- Die Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 7.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gemäß Anlage Nr. ____.
- Die Mängelmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.): [REDACTED]

8 Hotline

- Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline) bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) zu den Zeiten und gemäß den Bedingungen aus Anlage Nr. ____
 - in deutscher Sprache.
 - zu den in Anlage Nr. ____ festgelegten Zeiten in englischer Sprache.

9 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

- Abweichend von Ziffer 9.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer bei leicht fahrlässig verursachtem Verzug in Höhe von maximal 100 % der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 9.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A).
- Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 9.1 - 9.5 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. ____.

10 Vertragsstrafen bei Überlassung der Standardsoftware*

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. ____ vereinbart.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.3 der EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von ____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

11 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. ____.
- Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. ____.

12 Erfüllungs- und Lieferort

- Erfüllungsort ist Bremen und Erfurt.

EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung ohne Pflege) Seite 6 von 6

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2016-16 TUI

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer 2016-10225

Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist Bremen.

13 Sonstige Vereinbarungen

Bremer Informationsfreiheitsgesetz:

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Erfurt _____

Ort

Auftragnehmer

12.07.16

Datum

Bremen _____

Ort

Auftraggeber

18.07.2016

Datum